

Bürgerwerkstatt „Windpark Am Hügellacker / am Sämer“ am 29.07.2015

Historisches Rathaus Dettelbach

Thematische Zusammenfassung der Anregungen und Fragen

zusammengefasst von Markus Schäfer, transform, Bamberg, auf der Grundlage der Plakate (s. Anlage)

*Die **Anregungen** werden dem Stadtrat zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt; sie können daher zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Nach Behandlung in der dafür vorgesehenen öffentlichen Stadtratssitzung wird das Protokoll im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Dettelbach veröffentlicht.*

*Die **Fragen** werden im Folgenden von **Frau Erste Bürgermeisterin Konrad** und **Frau Rentsch von dem mit der Bauleitplanung beauftragten Planungsbüro arc.grün** beantwortet.*

Abstände zu umgebenden Nutzungen

Anregungen

Die 10-H-Regel sollte eingehalten werden.

Der Abstand zu den Wohngebieten sollte möglichst groß sein.

Anlagenhöhe soll sinken, damit es auch Gebiete gibt, in denen keine Windräder zu sehen sind.

Schattenwurf auf Wohngebiete soll zu allen Jahreszeiten vermieden werden.

Fragen

Welcher Mindestabstand ist zur B22 einzuhalten?

*Der **Mindestabstand zu Bundes- und Staatstraßen** richtet sich in der Regel nach der sog. **Anbaubeschränkungszone**; demnach wäre bei der B22 ein Abstand von mind. 40 m bis zur Rotor spitze einzuhalten; häufig wird von den Straßenbauverwaltungen jedoch der Abstand der „Fallhöhe“ (= Gesamthöhe der Anlage) gefordert.*

Warum wird die 10-H-Regelung nicht berücksichtigt, obwohl der Regionale Planungsverband im Abschlussbericht darauf hinweist?

Die sogenannte „10-H-Regelung“ wird berücksichtigt. Der vom Landtag des Freistaats Bayern beschlossene Gesetzestext findet sich im Art. 82 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), die bei Bauvorhaben grundsätzlich anzuwenden ist.

Die Stadt Dettelbach hat sich entschieden, einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten. Das Ziel der Bundesregierung ist, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2050 auf mindestens 80 % zu steigern. Das vom bayerischen Ministerrat beschlossene Bayerische Energiekonzept "Energie innovativ" strebt an, so rasch wie möglich alle in Bayern verfügbaren und zu ökonomisch und ökologisch vertretbaren Bedingungen nutzbaren erneuerbaren Energieformen auf breiter Basis auszubauen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung. Daneben sollen die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung verringert, die fossilen Energieressourcen ge-

schont und die Technologieentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine zentrale Säule der Energiewende und kann nur dezentral verwirklicht werden. Die Nutzung des Windes als Energiequelle spielt eine tragende Rolle bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien hin zu einer wirtschaftlich tragfähigen und klimaverträglichen Energieversorgung.

Die Stadt Dettelbach hat sich für das Vorranggebiet WK 21 des Entwurfs des Regionalplans als potentiellen Standort zur Entwicklung von Windkraft entschieden. Auf Ebene des Regionalplans wurde die gesamte Region Würzburg auf verträgliche Flächen zur Windkraftnutzung überprüft. Diese regionale Vorauswahl will die Stadt Dettelbach nutzen und auf lokaler Ebene weiter untersuchen, welche Bereiche dieses Vorranggebietes in Abwägung aller Interessen weiter entwickelt werden können.

Die Stadt Dettelbach hat daher ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Der Art. 82 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) findet im Geltungsbereich eines Bebauungsplans keine Anwendung. Der Art. 82 BayBO trifft nur für den unbebauten Außenbereich, außerhalb eines Geltungsbereichs eines Bebauungsplans die grundsätzliche Regelung, dass für Vorhaben, die der Nutzung der Windenergie dienen, ein Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten ist.

Kann mit einem Bebauungsplan die 10-H-Regelung umgangen werden?

Die sogenannte „10-H-Regelung“ findet im Geltungsbereich eines Bebauungsplans keine Anwendung. Der vom Landtag des Freistaats Bayern beschlossene Gesetzestext findet sich im Art. 82 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Dieser Artikel trifft nur für den unbebauten Außenbereich, außerhalb eines Geltungsbereichs eines Bebauungsplans die grundsätzliche Regelung, dass für Vorhaben, die der Nutzung der Windenergie dienen, ein Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten ist.

Wieso wird nicht mehr Abstand eingehalten?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da zum jetzigen Planungsstand noch keine Abstände festgelegt sind.

Ausgleichsmaßnahmen

Anregungen

Ausgleich durch eine Hecke entlang der B22 als Sichtschutz, Lärmschutz und Brutmöglichkeit.
Als Ausgleich könnte Dettelbach auch wirtschaftliche Aspekte in Erwägung ziehen (z.B. schnelles DSL)

Fragen

Was sollen Ausgleichszahlungen?

Mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 13 ff. BNatSchG, Art. 6 ff. BayNatschG) werden die Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen (sog. Naturalkompensation). Da Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen in der Regel nicht durch Ausgleichs- (landschaftsgerechte Wiederherstellung) oder Ersatzmaßnahmen (landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes) kompensiert werden können, trifft der bayerische Windenergieerlass (auch im Entwurf 2015 unverändert) Regelungen für zu leistende Ersatzgeldzahlungen. Die Höhe der vom späteren Vorhabenträger zu leistenden Zahlungen richtet sich nach Dauer und Schwere des Eingriffs und ist damit abhängig von der Ausprägung des Landschaftsbildes, dem Erholungswert des betroffenen Landschaftsraumes und von Höhe und Anzahl der geplanten Anlagen.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich an den Bayerischen Naturschutzfond; die Ersatzgelder sind im Bereich der betroffenen Naturschutzbehörde, also im Landkreis Kitzingen einzusetzen.

Besteht die Möglichkeit, dass Hecken als Ausgleichsmaßnahme entlang der B22 gepflanzt werden?
Ist eine Renaturierung im Tal möglich?

Ja, es ist grundsätzlich denkbar,

- *Hecken- und Gehölzstrukturen entlang der B 22 anzupflanzen*
- *die Renaturierungsmaßnahmen am Bibergauer Bach fortzuführen.*

Voraussetzung jedoch ist die Flächenverfügbarkeit (Erwerb, Pacht in Verbindung mit dinglicher Sicherung für mind. 25 Jahre). Hierbei ist die Stadt Dettelbach auf die Bereitschaft der Grundstückseigentümer angewiesen, Flächen dauerhaft zur Verfügung zu stellen oder zu veräußern.

Denkmalpflege

Anregungen

Denkmal Hellersmühle muss geschützt werden. Es handelt sich um ein Wohngebiet.

Abstand zu den Mühlen (Pfeffermühle, Hellersmühle) sollte aus Gründen der Denkmalpflege mindestens 2 km betragen

Fragen

Funktioniert das: Denkmal neben Windkraft?

Im Nahbereich von Bau- und Bodendenkmälern sowie bei Baudenkmalensembles ist zu beachten, dass Energieanlagen eine negative Wirkung auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Denkmals verursachen können. Bei allen Vorhaben im Denkmalbereich oder im Nahbereich ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis und eine frühzeitige Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege notwendig. Wie groß der Abstand im Einzelfall sein muss, entscheidet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege als zuständige Fachbehörde. Im Bebauungsplanverfahren wird das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege von der Stadt Dettelbach beteiligt.

Energiewende

Anregungen

Das Soll in Franken ist erfüllt, jetzt sind die Altbayern dran!

Fragen

Wie hoch ist die Zahl der benötigten Windräder in unserer Region?

Angaben, wieviele Windkraftanlagen in der Region noch „benötigt“ werden, liegen nicht vor.

Das für die Region maßgebliche Entwicklungskonzept ist der Regionalplan; dieser sieht keine Anzahl von Windenergieanlagen vor, regt jedoch die Errichtung von Windkraftanlagen auf geeigneten Flächen an.

Wozu neue Windkraft, wenn Deutschland Strom exportiert?

Eine Stromerzeugung aus fluktuierender Energie, wie z.B. Windenergie, kann nicht dem Lastverlauf angepasst werden. In Situationen wie Starkwind-Schwachlast ist daher mit erheblichen Leistungsüberschüssen zu rechnen, die ohne Speicherung oder Verkauf zum Abschalten von Windenergieanlagen oder anderen Erzeugungseinheiten führen würden, obwohl in Situationen wie Schwachwind-Starklast noch zusätzliche Stromerzeuger benötigt werden. Somit ergibt sich mittel- bis langfristig ein

zusätzlicher Bedarf an Energiespeichern, um die regenerativ erzeugte Energie den Verbrauchern bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Auch hier leistet die Stadt Dettelbach bereits eine Investition in die Zukunft durch den Einbau von Smartmetern als Stromzähler in den privaten Haushalten. Smartmeter sind ein Grundbaustein für virtuelle Kraftwerke.

Möchte die Stadt Dettelbach zu einer energieautarken Gemeinde werden?

Das Ziel „energieautarke Gemeinde“ wurde bisher noch nicht diskutiert.

Derzeit werden innerhalb des Gebiets der Stadt Dettelbach rechnerisch bereits 64% des gesamten Stromverbrauchs der Stadt durch Wasserkraft und 20% durch Photovoltaik gedeckt.

Wie viele Windräder sind im letzten Jahr in Bayern genehmigt worden?

Zur Anzahl der in 2014 genehmigten Anlagen liegen uns keine konkreten Informationen vor.

2014 wurden in Bayern 156 Windenergieanlagen neu installiert bzw. in Betrieb genommen. (Recherche <http://geoportals.bayern.de/energieatlas-karten/>).

Gesundheit

Anregungen

Das Beschlussprotokoll des 118. Deutschen Ärztetags sollte berücksichtigt werden

Windräder sollten vorläufig nicht zu nah an Siedlungen gebaut werden bis Daten zur Gesundheitsgefährdung vorliegen

Investoren

Fragen

Gibt es schon konkrete Investoren?

Firma F & F Naturkraft Franken GbR

Warum können die Bürger keine Investoren sein?

Die Beteiligung der Bürger als Investoren und ggf. auch der Stadtwerke Dettelbach ist beabsichtigt.

Die Stadt plant zu gegebenem Zeitpunkt, voraussichtlich noch im Herbst 2015, eine Informationsveranstaltung zu möglichen Beteiligungsmodellen.

Kosten und Einnahmen

Fragen

Was kostet die Planung der Stadt Dettelbach?

Die Firma F & F Naturkraft Franken GbR übernimmt die Kosten des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans.

Welche Einnahmen sind zu erwarten?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da zum jetzigen Planungsstand noch kein konkretes Projekt definiert ist und daher keine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden kann.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit von Gewerbesteuererinnahmen.

Planungsgebiet

Anregungen

Windparks sollten zusammengefasst werden.
Das Untersuchungsgebiet sollte abgerundet werden.

Fragen

Warum ist die Fläche doppelt so groß wie die vom Regionalen Planungsverband vorgeschlagene?
Nach welchen Kriterien wurden die Parzellen ausgewählt?

*Der Geltungsbereich ist größer als die Vorrangfläche WK 21, aber nicht doppelt so groß.
Das liegt zum einen daran, dass die Lage des Geltungsbereichs in der Örtlichkeit rechtseindeutig definiert werden muss. Freie Linien durch Grundstücke, wie die Abgrenzung der Vorrangfläche WK 21 im Regionalplan, erfüllen diese Vorgabe nicht. Daher wurden die Flurstücke komplett in den Geltungsbereich einbezogen.*

Zum anderen sollte der Geltungsbereich des Bebauungsplans auf der Grundlage der Grobabgrenzung des WK 21 festgelegt werden. Versehentlich wurde dabei der Umgriff des Entwurfs vom 15.10.2013 mit einer Fläche von ca. 132 ha zugrunde gelegt. Mit Beschluss des Planungsausschusses vom 16.10.2014 wurde die Vorrangfläche WK 21 inzwischen auf ca. 80 ha zurückgenommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll entsprechend, vorbehaltlich eines Stadtratsbeschlusses, reduziert werden.

Ist der Geltungsbereich Umgriff des Rotors?

*Die Abgrenzung des Geltungsbereichs orientiert sich an der Fläche des WK 21.
Die vom Rotor überstrichenen Flächen sind bisher nicht bekannt, da weder konkrete Anlagenstandorte noch die Anlagenhöhen bekannt sind.*

Kann man mit Mainstockheim zusammenarbeiten und damit näher an die Autobahn?

Das Vorranggebiet WK 21 des Regionalplans und das geplante Sondergebiet Windkraft grenzt unmittelbar an die Gemeindegrenze Mainstockheims an. Die Bauflächen können im Süden soweit wie möglich an die Gemeindegrenze von Mainstockheim heranrücken; bei der konkreten Standortwahl sind jedoch die Abstände zur Autobahn (i.d.R. Anbaubeschränkungszone 100 m bzw. Abstand wegen Eiswurfgefahr 1,5 x geplante Höhe) und topografischen Verhältnisse (Talraum) zu beachten.

Dürfen die Anlagen bis an die Grenze des Plangebiets bebaut werden?

Grundsätzlich sind Abstandsflächen nach BayBO einzuhalten; abschließend kann die Frage jedoch noch nicht beantwortet werden, da konkrete Standorte und noch nicht bekannt und Festsetzungen zu Anlagenhöhe und Abstandsflächen noch nicht definiert sind.

Planunterlagen

Anregungen

Deutlichere Planunterlagen z.B. sollten Legenden enthalten sein.
Die Planungsgrundlagen sind veraltet.
Die PowerPoint-Folien, die Karten sowie die Ergebnisse der Diskussion sollen zum Download zur Verfügung gestellt werden.
Die 10-H-Grenze sollte in einen Plan eingezeichnet werden.

Fragen

In welchem zeitlichen Rahmen wurden welche Arten kartiert?

(s. auch Tierschutz)

Die Artenerhebungen wurden im Jahr 2013 von ÖAW, ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg durchgeführt. Das inzwischen vorliegende Gutachten (ÖAW, 2015) wurde von der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Kitzingen, bereits als ausreichend und fachgerecht anerkannt.

Nach den Vorgaben und fachlichen Standard des Windenergieerlasses wurden folgende Erfassungen planungsrelevanter, d.h. gegenüber den Wirkungen von Bau, Anlage und Betrieb von Windkraftanlagen empfindlichen Arten vorgenommen:

- *5 flächendeckende Begehungen zur Erfassung des Brutvogelbestandes durchgeführt im Zeitraum von Mitte April bis Anfang Juli 2013*
- *ganzjährige Beobachtungen zur Häufigkeit der Raumnutzung durch windkraftsensible Vogelarten (gemäß Windenergieerlass) sowohl in der Fläche als auch in der Höhe; April 2013 bis März 2014, 27 Beobachtungstermine*
- *Horstsuche windkraftsensibler Vogelarten im Umkreis von mind. 1 km um das Plangebiet, 2013*
- *Begehung des Plangebiets zur Erfassung möglicher Feldhamstervorkommen im Plangebiet an möglichen Standortbereichen, Mai 2014*
- *3 Begehungen zur Erfassung von Pflanzenarten im Plangebiet an möglichen Standortbereichen, Sommerhalbjahr 2013*
- *Fledermäuse: Abschichtung und worst-case-Betrachtung; Gondelmonitoring nach Errichtung der Anlagen, entsprechend dem Windenergieerlass*

Schall

Anregungen

Für alle Anwohner zwischen Dettelbach und Bibergau sollte eine Beurteilung des Lärms nach den Kriterien Wohngebiet erfolgen.

Körperschallmessungen sollen in Häusern durchgeführt werden.

Forderung nach Ausweisungs-Stopp (wie in England und Dänemark), bis das Thema Infraschall geklärt ist.

Fragen

Wird bei (Infra-)Schall die Hauptwindrichtung berücksichtigt?

Nach den aktuellen Untersuchungen spielt bei der Ausbreitung von Infraschall die Windrichtung keine Rolle.

Stellt Infraschall überhaupt eine Belastung dar?

Gesundheitliche Wirkungen ließen sich lt. wissenschaftlicher Literatur bisher nur bei Schallpegeln oberhalb der Hör- und Wahrnehmbarkeitsschwelle zeigen.

Welcher Abstand ist notwendig, um eine Belastung durch Infraschall zu vermeiden?

Die festgestellten Infraschalldruckpegel liegen selbst im Nahbereich von Windkraftanlagen bei Abständen von nur 150 und 300 m weit unterhalb der Hör- und Wahrnehmbarkeitsschwelle des Menschen und haben nach derzeitigem Wissensstand keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

„... Ab einem Abstand von etwa 700 m ist zwischen den Zuständen „Anlage an“ und „Anlage aus“ praktisch kein Unterschied mehr messbar. Auch in der Nähe von Autobahnen und Schnellstraßen oder an Waldstandorten ist der Infraschall einer Windenergieanlage gegen das Hintergrundgeräusch nicht mehr messbar (...).“ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/236142/>

Insofern reichen die gemäß TA Lärm für Geräuschimmissionen einzuhaltenden Abstände aus, um gesundheitliche Wirkungen des Infraschalls von Windenergieanlagen nach heutigem Kenntnisstand auszuschließen.

Wer legt die Grenzwerte beim Schall fest?

Der Bundesgesetzgeber verweist über das Bundes-Immissionsschutzgesetz auf die TA Lärm (1998). Diese stellt in Deutschland die zentrale Beurteilungsgrundlage für Geräusche dar, welche von gewerblichen bzw. industriellen Anlagen ausgehen.

Schattenwurf

Anregungen

Schattenwurf auf Wohngebiete soll zu allen Jahreszeiten vermieden werden.
Der Schattenwurf auf das Wohngebiet sollte berücksichtigt werden.
Schlagschatten

Schutzgebiete

Anregungen

Wegen eines Wasserschutzgebiets ist die Fläche nicht geeignet.
Das Gebiet nördlich der B22 ist laut Planungsausschuss aufgrund des Wasserschutzes auszuklammern.

Sichtachsen

Anregungen

Berücksichtigung Neuses / Berg, Josefs-Höhe, Herz-Jesu-Höhe
Die Planung sollte die freie Sicht auf den Steigerwald möglichst berücksichtigen.
Ballon steigen lassen, um damit die Sicht von Dettelbach aus deutlich zu machen.

Als zu berücksichtigende Naherholungsgebiete wurden genannt:

Maintal-Radwanderweg, „Gründle“ oder „Gärtle“

Erholungsraum Bibergauer Grund, Radwanderweg, Traumrunden

Tiere und Tierschutz

Anregungen

Im Gebiet Wiesenweihe und Uhu sind dort ebenfalls heimisch, brütet der schwarze Milan.
Die Wiesenweihen im Bibergauer Grund müssen geschützt werden.
Eventuell hat sich der Kiebitz angesiedelt.

Die Stadt Dettelbach nimmt verlässliche ergänzende Informationen insbesondere zu Beobachtungen „windkraftsensibler Arten“ unter Angabe von Fundpunkte, Brutplatz, Horst, Flugbeobachtung, Datum gerne auf und prüft diese im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Bisher wurden jedoch keine weiteren konkreten Hinweise zugearbeitet.

Fragen

Kann es zu Kollisionen mit Zugvögeln kommen? Wie reagieren Zugvögel auf Windräder?

Bekannte Zugkorridore und Zugverdichtungen von Zugvögeln verlaufen im Maintal in Nord-Süd-Richtung und sind von Windkraftanlagen nicht gestört. Entsprechende Hinweise ergeben sich anhand des vorliegenden Gutachtens (ÖAW, 2015) nicht.

Was bedeuten Windräder für Fledermäuse?

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Quartierstandorten (Höhlenbäume, Dachstühle, Keller) sind Wochenstuben, Winter-/Sommerquartiere innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden und vom Planungsvorhaben nicht betroffen.

Einige der nach den Vorgaben des Windenergieerlasses als „windkraftsensibel“, d.h. aufgrund ihrer Verhaltensweisen und Flughöhe als kollisionsgefährdet bewerteten Fledermausarten (vgl. Anlage 4 des Windenergieerlasses) nutzen das Plangebiet als Jagd-/Nahrungshabitat und zum Durchflug. Dabei orientieren sich die Fledermäuse bevorzugt an vorhandenen landschaftlichen Leitlinien und Vegetationsstrukturen wie Gehölzrändern, Hecken, Säumen, Baumreihen, Gräben, Gewässern.

Die im Plangebiet nur an den südlichen und östlichen Rändern sowie außerhalb des Geltungsbereichs vorhandenen Strukturen bleiben erhalten.

Eine Gefährdung jagender oder ziehender Arten kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Potenziell betroffen sind nur wenige Arten, die in größerer Höhe fliegen. Kollisionsopfer werden v.a. an Windenergieanlagen an Standorten im Wald, am Waldrand oder auf Windwurfflächen gefunden, weniger an Standorten im Offenland. Das Kollisionsrisiko innerhalb des Plangebietes wird seitens der Gutachter als relativ gering bewertet, da das Plangebiet aufgrund der Strukturarmut der weitgehend ausgeräumten Ackerflur wenig attraktiv für Fledermäuse ist.

Durch die Festsetzung eines Gondelmonitorings zur Feststellung von Zeiten hoher Flugaktivitäten und zur Überprüfung des tatsächlichen Ausmaßes des Kollisionsrisikos nach Bau der Anlage und der Verpflichtung des Vorhabenträgers ggf. Abschaltzeiten – bevorzugt in den Morgen-/Abendstunden festzulegen, kann das Gefährdungsrisiko für Fledermäuse dauerhaft minimiert werden.

Beeinträchtigt der Infraschall die Tierhaltung (Pferde, Kühe)?

Wie reagieren Vögel auf Infraschall?

Es sind uns keine Untersuchungen zu Auswirkungen von Infraschall auf die Tierhaltung oder die Avifauna bekannt. Diesbezügliche Quellen- oder Literaturhinweise werden gern entgegengenommen. Es befinden sich keine Tierhaltungsbetriebe oder Weideflächen innerhalb des Geltungsbereichs. Tierhaltungsbetriebe innerhalb der Siedlungsbereiche und an den Mühlen werden den Wohnnutzungen entsprechend geschützt. Anhaltspunkte für schädliche Auswirkungen auf die Tierhaltung liegen bisher nicht vor. In Dänemark wurde durch das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft und Pelztiere 2011 angegeben, dass Berichte über negative Auswirkungen für die Produktion von Nerzen – selbst bei einem Abstand von nur 200 Metern zu Windrädern – nicht vorliegen.

Zum derzeitigen Kenntnisstand ergibt sich über die standardmäßigen Erhebungen der Avifauna nach den Anforderungen des Windenergieerlasses hinaus kein zusätzliches Untersuchungserfordernis.

Windkraftanlage

Fragen

Sind z.B. auch Gittermasten möglich?

Gittermasten sind grundsätzlich möglich, beeinträchtigen Landschaftsbild aber nicht weniger. Sie können Vögel als Ansitzwarte dienen und verursachen daher ggf. ein höheres Kollisionsrisiko.

Warum stehen Windräder relativ oft auch bei Wind still?

Wieso werden die Windräder manchmal angehalten?

Gründe für Abschaltzeiten können u.a. sein:

- *Sonnenstands- und wetterabhängige Schattenwurfregelungen; Vermeidung von Schattenwurf in Wohngebieten über das zulässige Maß hinaus Maß/Zeitraum hinaus*
- *Zeiten hoher Flugaktivitäten, z.B. Fledermauszug in Abend- und Morgenstunden zur Minderung/Vermeidung des*

Wie ist die Standzeit?

Es ist von Standzeiten von mind. 20 Jahren auszugehen.

Wer ist für den Rückbau von den Windrädern verantwortlich?

Der Rückbau kann vertraglich vereinbart und/oder durch Festsetzung im Bebauungsplan klar geregelt werden; verantwortlich ist der Vorhabenträger.

Wie groß sind die Vollastzeiten der Anlagen?

In Bayern wird von durchschnittlichen Vollastzeiten von mind. 1600 h pro Jahr ausgegangen.

Müssen extra Stromleitungen gebaut werden?

Ja. Zum Anschluss und zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz ist die Anlage von Stromleitungen erforderlich. Sie werden i.d.R. als Erdkabel verlegt.

Wer haftet für mögliche Bodenverschmutzungen durch Öl, Blitzschäden und Kunststoffpartikel?

Die Standards zum Boden- und Wasserschutz sind einzuhalten, entsprechende Hinweise können in den Bebauungsplan aufgenommen werden; ggf. werden Auflagen im Genehmigungsbescheid formuliert. Verantwortlich ist der Betreiber der Anlagen.

Wieviel Fläche wird versiegelt?

Die Flächeninanspruchnahme durch Standfläche, Fundament, temporäre Kranstellfläche und Nebenanlagen beträgt ca. 2.600 m² je Anlagenstandort; davon macht die dauerhafte Flächenversiegelung überschlägig ca. 600 m² (Fundament) aus, zzgl. ca. 1.600 m² Schotterfläche für Rangierbereiche etc. Ggf. sind darüber hinaus für den Schwerlastverkehr befahrbare Wegebreiten in den Zufahrtsbereichen (Baustellenzufahrt) anzupassen; Erfahrungswerte durchschnittlich ca. 2.500 m²

Wirtschaftlichkeit

Anregungen

Die Effizienz von Windkraftanlagen ist fragwürdig, da eine Möglichkeit der Speicherung fehlt. Solarstrom in einer sonnenreichen Gegend ist die bessere Alternative.

Fragen

Müssen die Windräder nicht hoch stehen, um optimal Strom zu produzieren.

Höhenlagen und Geländerrücken stellen i.d.R. die windhöffigeren Standorte dar. Auch innerhalb des Plangebiets stellen die höchsten Lagen die Bereiche mit der größten Windhöffigkeit dar. Auch durch höhere Nabenhöhen lassen sich die in höheren Luftschichten vorherrschenden gleichmäßigeren Windströmungen besser ausnutzen, was v.a. allem für bewaldetes oder hügeliges Gelände von Bedeutung ist.

Sind Windräder bei Windgeschwindigkeiten von 5,2 m/s wirtschaftlich sinnvoll?

Die Region Würzburg gehört nach dem bayerischen Windatlas zu einer durchschnittlich windreichen Region Bayerns; es herrschen mittlere Windgeschwindigkeiten von durchschnittlich 3,5 bis maximal 6,5 m/s in 140 m Höhe vor. Bereits Gebiete von durchschnittlich 4,5 m/s in 140 m Höhe sind für die Windkraftnutzung geeignet (vgl. Bayerischen Windatlas, Begründung zum Regionalplanentwurf v. 15.10.2013).

Mehrere Hersteller bieten sogenannte Schwachwindanlagen an. Diese zeichnen sich durch längere Rotoren, größere Turmhöhen und hohe Erträge auch bei niedrigeren Windgeschwindigkeiten aus. Nachdem ein Investor bereits Interesse bekundet hat, ist jedoch davon auszugehen, dass auf der vorgesehenen Fläche Windkraftanlagen in Zahl und Höhe errichtet werden können, die einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen.

Ist die Windkraft ohne Förderung rentabel?

Wann amortisiert sich eine solche Anlage?

Nach wie vielen Jahren ist die Investition rentabel?

Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor?

Diese Frage können nicht beantwortet werden, da zum jetzigen Planungsstand noch kein konkretes Projekt definiert ist und daher keine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden kann.

Sonstige Anregungen und Fragen

Anregungen

Aufgrund des Kalksteinbergbaus ist mit Georisiken zu rechnen.

Fragen

Warum gibt es keinen Bürgerentscheid?

Die Gemeindeordnung enthält in Kap. „Rechte und Pflichten der Gemeindeangehörigen“, Art. 18a „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ die rechtliche Grundlage für einen Bürgerentscheid.

Absatz 1 gibt den Bürgern die Möglichkeit, einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) zu beantragen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Absatz 2 gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, zu beschließen, dass ein Bürgerentscheid (Ratsbegehren) stattfindet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.11.2014 beschlossen, die Entscheidungszuständigkeit, ob das im Entwurf des Regionalplans enthaltene Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr. 21 in den Gemarkungen Bibergau und Dettelbach entwickelt werden soll, nicht auf die Gemeindebürger zu verlagern, sondern in der Zuständigkeit des Stadtrats zu belassen.

Bleiben auch Möglichkeiten für neue Technologien?

Die Frage bleibt unbeantwortet, da nicht verständlich ist, worauf sie abzielt.

Warum erfolgt eine Renaturierung des Baches und dann werden Windkraftanlagen gebaut?

Die in einem Teilabschnitt bereits erfolgte Renaturierung des Baches im Bibergauer Grund dient der Gewässerentwicklung, dem Wasserrückhalt in der Fläche und der ökologischen Aufwertung des Bachlaufs. Die Maßnahme steht mit den geplanten Windenergieanlagen weder im Zusammenhang noch im Widerspruch.

Wie beeinflussen die Windräder die Eigentumswerte (Wohnhaus und Grundstück)?

Mögliche Wertverluste von Grundstücken und Gebäuden in der Umgebung von Windkraftanlagen sind pauschal schwer bewertbar. Die Ursache liegt größtenteils in der subjektiven Wahrnehmung der Windkraftanlagen und der sie umgebenden Landschaft. So empfinden Anwohner oder potenzielle

Käufer weitere Windkraftanlagen als weniger oder gar nicht störend, wenn bereits Windkraftanlagen in das Landschaftsbild integriert sind. Erfahrungen in Süddeutschland zeigen, dass sich Immobilienpreise wenige Jahre nach der Errichtung von Windparks wieder auf dem ursprünglichen Niveau eingependelt haben.

Kann es zu einer Veränderung des örtlichen Klimas (z.B. beim Niederschlag) kommen?

Untersuchungen über Veränderungen des örtlichen Klimas sind uns nicht bekannt; denkbar sind ggf. kleinräumige Verwirbelungen von Niederschlägen im Umfeld der Anlagen, die sich jedoch nicht auf das Lokalklima auswirken. Insgesamt dient die Nutzung der Windenergie durch Verringerung der klimaschädlichen CO²-Emissionen dem Klimaschutz.

Mit welchen Auswirkungen auf den Tourismus ist zu rechnen?

Es ist sowohl mit positiven als auch negativen Auswirkungen zu rechnen.

So werden die Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes sowie Belange der Erholung und des Tourismus bereits bei der Suche nach geeigneten Standorten und Vorrangflächen berücksichtigt, indem wertvolle, prägende Landschaftsbilder bereits auf der Regionalplanungsebene von Windkraftanlagen freigehalten werden.

Dennoch bringen die Windkraftanlagen aufgrund ihrer Dimension und beachtlichen Fernwirkung regelmäßig nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit sich (s. auch Sichtachsen), die sich störend auf die Landschaftswahrnehmung, die Erholungsnutzung und damit auch nachteilig den Tourismus auswirken können.

Doch auch die Wahrnehmung des Landschaftsbildes ist stark subjektiv geprägt und an die Gewöhnung geknüpft. So steigt bspw. mit Vorerfahrung die Zustimmung zu Erneuerbaren-Energien-Anlagen. Eine repräsentative Umfrage unter Touristen in der Nordeifel ergab, dass sich 59 % von den Windkraftanlagen in der Gegend kaum bis gar nicht gestört fühlen.

Als positive Auswirkungen hat sich die Tourismus-Branche bereits ein neues Geschäftsfeld erschlossen; so werden z.B. Reiseführer zur Entdeckung Erneuerbarer Energien und Freizeitangeboten, wie bspw. das „Windmillclimbing“ angeboten. Auch die Stadt Dettelbach weist in ihrem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) auf das touristische Potenzial von Anlagen erneuerbarer Energien als touristischer Anziehungspunkt hin.

Anlagen

- Präsentation zur Einführung ins Thema, Bürgerwerkstatt 29.07.2015
- Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Bürgerwerkstatt 29.07.2015, Plakate 1 - 4
- Beschlussprotokoll des 118. Deutschen Ärztetags (Auszug)

Die Teilnehmerliste darf voraussichtlich aufgrund von Datenschutz nicht veröffentlicht werden. Sollte die Veröffentlichung nach abschließender Klärung der rechtlichen Situation doch möglich sein, so wird sie noch ergänzt.

Die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung „Errichtung von 5 Windenergieanlagen südlich der B 22 zwischen Bibergau und Dettelbach“ darf nach Rückfrage beim Auftraggeber nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden, da sie nicht abgestimmte Standorte für Windenergieanlagen enthält.